

Der Bürgermeister

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken e.V.
Frau Patricia Gerlings-Hellmanns
Ackermansfeld 21
47647 Kerken

Auskunft erteilt	Herr Heyer
Telefon-Durchwahl	(0 28 33) 922-162
Telefax	(0 28 33) 922-154
E-Mail	friedhelm.heyer@kerken.de
Zimmer	003
Dienstgebäude	Dionysiusplatz 4
Mein Zeichen	CC60201/Hey
Datum	04.11.2016

Ehemalige Mülldeponie „Alster Kull“ in Kerken-Aldekerk

Ihre Anfrage vom 24.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gerlings-Hellmanns

zu Ihrer Anfrage wurde bereits kurz in der Ratssitzung am 01.06.2016 berichtet.

Es liegen drei Gutachten zur Altlastensituation vor, und zwar aus den Jahren 1994, 2007 und 2008. Danach wurde die ehemalige Sandkuhle zwischen den Jahren 1934 und 1955 mit Bauschutt, Bauabbruchmassen, Bodenaushubmassen und Hausmüll verfüllt. Im Jahr 2008 wurden zwei Grundwassermessstellen (je eine im Zu- und Abstrom des Deponiekörpers) eingerichtet. Eine Gefährdung von Grundwassernutzern ist nach dem Gutachten von 2008 nicht gegeben. Zur Beantwortung eines Großteils Ihrer Fragen sende ich Ihnen die Gutachten mit allen Anlagen und Bestandteilen als pdf-Dateien an die Mailadresse Ihrer Fraktion. Ebenfalls zugesendet wird das Gutachten zur Grundwasseruntersuchung aus dem Jahr 2007 sowie das Ergebnis der letzten Untersuchung aus dem Jahr 2014. Eine erneute Untersuchung soll in Kürze beauftragt werden.

Im Rahmen der nun beschlossenen Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Antragsteller eine aktuelle Altlastenuntersuchung vorzulegen, aus der sich der weitere Umgang mit der Altlast im Bezug auf die Planung ergibt. Dem Antragsteller wurde angeraten, den Untersuchungsrahmen und -umfang in enger Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve als zuständige Fachbehörde festzulegen, zumal diese im Zuge der Verfahren als Fachbehörde zu beteiligen ist.

Falls notwendig sind entsprechenden Auflagen als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen bzw. werden solche im Rahmen der baurechtlichen Genehmigung festgelegt. Die Kosten für evtl. Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich vom Antragsteller zu übernehmen.

Es konnten keine Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass die Gemeinde früher Eigentümer der Flächen war.

Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.07.1999 bekanntgemacht. Mit ihr wurde die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Wohnbauflächen“ in „Landwirtschaftliche Flächen“ geändert. Die Fläche diente zusammen mit anderen als Tauschfläche dazu, von der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung für die notwendige FNP-Änderung zum Baugebiet Melmesfeld zu erhalten.

Im Jahr 2008 wurde bereits ein erster Anlauf unternommen, eine Bauleitplanung (Änderung FNP und Bebauungsplan) für den Bereich „Alsters Kull“ aufzustellen. Da jedoch kein Käufer/Inverstor gefunden wurde und auch die Gemeinde hier nicht einsteigen wollte, wurden die Beschlüsse Mitte 2009 aufgrund erheblicher Vorlaufkosten und bestehender Lagenachteile wieder aufgehoben.

Eine Zusammenstellung aller Besprechungen bzw. Beschlüsse zur Fläche „Alster Kull“ der letzten 20 Jahre ist aufgrund des dafür notwendigen hohen Zeit- und Personalaufwands nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Möcking
Bürgermeister